
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 3 - Finanzverwaltung	Frau Trocker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung	06.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Wahl des Schulverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 KommZG (Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit) sind der Vorsitzende des Schulverbandes und seine Vertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen; dies auf die Dauer von sechs Jahren. Die Wahl hat geheim stattzufinden (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Ein Wahlvorstand ist einzurichten. Diesen bilden Frau Vorbrugg und Frau Trocker.

Für die Wahl zum Vorsitzenden des Schulverbandes werden vorgeschlagen:

Nachdem der Vorsitzende gewählt wurde, werden für die Wahl zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen:

Nachdem der 1. stellvertretende Vorsitzende gewählt wurde, werden für die Wahl zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen:

Vorschlag zum Beschluss:**Nach geheimer Wahl zum Vorsitzenden verkündet der Wahlvorstand das Ergebnis:**

Herr _____ wurde zum neuen Schulverbandsvorsitzenden des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule gewählt.

Herr _____ erklärt die Annahme der Wahl.

Nach geheimer Wahl zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden verkündet der Wahlvorstand das Ergebnis:

Herr _____ wurde zum neuen 1. stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule gewählt.

Herr _____ erklärt die Annahme der Wahl.

Nach geheimer Wahl zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden verkündet der Wahlvorstand das Ergebnis:

Herr _____ wurde zum neuen 2. stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule gewählt.

Herr _____ erklärt die Annahme der Wahl.

Nach der Wahl übernimmt Herr _____ als neuer Schulverbandsvorsitzender die Sitzungsleitung.